

TODESFALL - was nun?

Leitfaden für Angehörige

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Tod eines Mitmenschen stellt die Hinterbliebenen vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel vorgängig wenig auseinandergesetzt haben. Nebst den Formalitäten betreffend Meldung des Todesfalles und der Organisation der Trauerfeier, sind weitere Punkte der Bestattung und der künftigen Bepflanzung und Pflege des Grabes zu regeln und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Auch wenn wir den Menschen und seine individuellen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen, ist es trotzdem notwendig, Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir möchten Ihnen hiermit helfen und Sie dabei unterstützen.

Feststellung des Todes / Eintritt des Todes

Der Eintritt des Todes muss dem behandelnden Arzt, allenfalls einem Notfallarzt, sofort mitgeteilt werden. Der Arzt nimmt die Leichenschau vor und stellt die ärztliche Todesbescheinigung zuhanden der zuständigen Ämter aus. Sie bildet auch die Grundlage für die Anordnung der Bestattung.

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder Heim, dann stellt die Spital- oder Heimverwaltung die original Todesbescheinigung zusammen mit der Todesanzeige direkt dem zuständigen Zivilstandsamt zu.

Der nächste Schritt: Meldung beim Bestattungsamt

Ungeachtet der Tatsache, ob jemand zu Hause, im Spital, Heim oder ausserhalb verstorben ist, melden Sie sich möglichst rasch **telefonisch beim Bestattungsamt am Wohnort** der verstorbenen Person.

Das Bestattungsamt Dielsdorf erreichen Sie zu folgenden Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 044 854 71 80:

Montag:	08.00 – 11.45 Uhr	13.30 - 19.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 11.45 Uhr	
Mittwoch und Donnerstag:	08.00 – 11.45 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.30 Uhr (durchgehend)	

Bei Todesfällen am Wochenende, an verlängerten Wochenenden oder Feiertagen, ist dem Bestattungsamt am nächstfolgenden Arbeitstag Meldung zu erstatten. In diesen Zeiten erreichen Sie während 24 Stunden das **Bestattungsunternehmen Gerber in Lindau** unter der Telefonnummer: **052 355 00 11**.

Die Meldepflichtigen haben den Todesfall **innert zwei Tagen** dem Zivilstandsamt schriftlich oder durch persönliche Vorsprache zu melden. Bei Anmeldung des Todesfalles mit Vermittlung der Wohngemeinde gilt die Frist als gewahrt, wenn die Meldung rechtzeitig beim Bestattungsamt erfolgt.

Anzeigepflicht

Zur Anzeige eines Todesfalles beim Bestattungsamt sind verpflichtet:

- ✓ Ehefrau oder Ehemann, Lebenspartner/in
- ✓ Kinder
- ✓ die nächstverwandten oder im gleichen Haushalt lebenden Personen
- ✓ die Person, die beim Tode zugegen war oder die verstorbene Person gefunden hat
- ✓ die Verwaltung von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen oder vergleichbaren Einrichtungen

Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Todesfall melden.

Welche Dokumente sind nötig – was müssen Sie mitbringen

- ✓ Ärztliche Todesbescheinigung; ist der Tod in einem Spital oder Heim eingetreten, so werden die Todesanzeige (amtliches Formular) und in der Regel auch die ärztliche Todesbescheinigung von diesen Stellen an das Zivilstandsamt geschickt. Haben Sie jedoch eines dieser Formulare erhalten, so bringen Sie es im Original mit.
- ✓ Familienbüchlein (falls vorhanden)

Bei ausländischen Personen:

- ✓ Pass und Ausländerausweis
- ✓ Familienbüchlein, wenn die Heirat in der Schweiz stattgefunden hat
- ✓ weitere Informationen zu evtl. benötigten Zivilstandsdokumenten, erteilt das Zivilstandsamt vom Todesort

Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie

- ✓ die genauen Personalien der/des Verstorbenen
- ✓ wann kann die Einsargung, bzw. die Überführung erfolgen
- ✓ wird eine Kremation (Feuerbestattung) oder eine Erdbestattung gewünscht – diese Entscheidung muss im Sinne der/des Verstorbenen gefällt werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche testamentarisch festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die Angehörigen darüber. Wir beraten Sie gerne in diesen Fragen.
- ✓ wird eine Abdankung in einer Kirche gewünscht oder soll nur eine Beisetzung am Grab erfolgen
- ✓ soll die Abdankung und/oder Beisetzung öffentlich sein oder nur mit den engsten Angehörigen
- ✓ Gemeindepfarrer oder eigener Seelsorger
- ✓ Grabwahl (siehe nächste Seite)
- ✓ Beisetzung im Gemeinschaftsgrab; wird eine Namenstafel gewünscht
- ✓ Beisetzung auf dem Waldfriedhof im Sibengitter; wird eine Namenstafel gewünscht
- ✓ wer ist Kontaktperson
- ✓ wird eine Todesurkunde und/oder Nachtragung im Familienbüchlein gewünscht

Grabwahl

Auf dem Friedhof in Dielsdorf stehen Reihengräber für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen für Erwachsene und Kinder, sowie Urnennischen zur Verfügung.

Ebenfalls steht ein Gemeinschaftsgrab für reine Urnenbeisetzungen - wahlweise anonym oder mit Inschrift auf dem vorhandenen Stein - zur Verfügung. Die Inschrift, eine Namenstafel, kann gegen eine kleine Gebühr bestellt werden. Der/die Friedhofgärtner/in ist für die Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabes besorgt.

Auf dem Friedhof Dielsdorf besteht ebenfalls die Möglichkeit ein Familiengrab zu mieten.

Ebenfalls gibt es in der Gemeinde Dielsdorf einen Waldfriedhof. Auf dem Waldfriedhof im Sibengitter kann die Asche beim Gemeinschaftsbaum beigesetzt werden oder es kann ein Familien-/Privatbaum gemietet werden. Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt zum Waldfriedhof im Sibengitter Dielsdorf.

Zusammenfassend stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- ✓ Erdbestattungsreihengrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- ✓ Urnenreihengrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- ✓ Urnennischen (Ruhezeit 20 Jahre)
- ✓ Gemeinschaftsgrab
- ✓ Familiengrab (Ruhezeit 60 Jahre)
- ✓ Waldfriedhof im Sibengitter: Gemeinschaftsbaum, Familien-/Privatbaum (Ruhezeit wählbar 30, 40, 50, 60 Jahre)
- ✓ private Beisetzung der Urne (z.B. Aufbewahrung zu Hause)
- ✓ Muslimgrab in Witikon, Zürich (Ruhezeit 20 Jahre)
- ✓ Bestattung in einer anderen Gemeinde; Einverständnis der Bestattungsgemeinde erforderlich

Die Urne kann auch in einem bestehenden Erdbestattungsgrab oder Urnengrab beigesetzt werden. Die Ruhefrist läuft ab der ersten Beisetzung.

Das Bestattungsamt organisiert nach Absprache mit Ihnen die Bestattung

- ✓ das Einsargen
- ✓ Transport der/des Verstorbenen in die Aufbahrungshalle Dielsdorf oder ins Krematorium Nordheim in Zürich
- ✓ Aufbahrung in der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Dielsdorf
- ✓ Kremation und Urnenabholung im Krematorium Nordheim Zürich
- ✓ Festsetzung des verbindlichen Termins für die Abdankung und die Beisetzung
- ✓ Bekanntgabe des zuständigen Pfarrers
- ✓ Benachrichtigung von: Pfarramt, Friedhofgärtner/in, Sigrüst/in, betroffene Abteilungen der Gemeinde Dielsdorf
- ✓ Publikation im Schaukasten beim Gemeindehaus Dielsdorf und im Mitteilungsblatt Dielsdorf
- ✓ Beschriftetes Grabkreuz, bis der Grabstein gesetzt ist oder Namenstafel bei einem bestehenden Grab, bis die Inschrift auf dem Grabstein erfolgt ist
- ✓ Namenstafel auf Gedenkstein bei Beisetzung im Gemeinschaftsgrab oder auf dem Waldfriedhof
- ✓ Beschriftung Urnennischenplatte

Was bleibt für Sie zu tun, nach der Anmeldung beim Bestattungsamt

Diese Liste soll Ihnen helfen, damit nichts vergessen geht. Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht abschliessend ist.

für die Bestattung

- Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare
- Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
- Erstellen Sie eine Adressliste für den Versand der Leidzirkulare (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden etc.)
- Bestellung des Leidmahls
- Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
- Lebenslauf für das Pfarramt verfassen und abgeben
- Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarramt

Mitteilungen an

- Arbeitgeber
- Bank, Post
- Telefon-, Internet- und Fernsehanbieter
- Wohnungsvermieter
- Strassenverkehrsamt
- Militär, Zivilschutz
- Vereine, Parteien

Versicherungen (sehr oft mit einer Kopie der Todesurkunde)

- AHV / IV inkl. Zusatzversicherungen
- Pensionskasse
- Unfall- und Lebensversicherungen
- Krankenkasse
- Haftpflicht- und Hausratsversicherungen
- Fahrzeugversicherung

Testament / Letztwillige Verfügung

- Testament mit eingeschriebenem Brief an das Bezirksgericht Dielsdorf senden

bestehende Verträge kündigen

- Fahrzeug-, Leasing-, Kreditverträge
- Mietverträge

Verschiedenes

- Danksagungen
- Hausarzt
- Zeitschriften-Abonnemente
- Reservationen in einem Altersheim annullieren
- gebuchte Termine absagen (Arzt, Zahnarzt, Spital, Optiker usw.)
- Schlüssel für fremde Objekte zurückgeben
- allfällige Anträge für Witwen- oder Waisenrenten (Formulare erhalten Sie am Schalter der Einwohnerdienste)
- Grabbepflanzung regeln
- Grabstein beim Bildhauer in Auftrag geben

Kosten

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Dielsdorf hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung. Die Leistungen der Gemeinde umfassen:

Leichenschau, Benützung der Aufbahrungshalle, einfacher Sarg, Einsargung, Sargkissen, Leichenhemd, Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium Nordheim in Zürich, Abholen der Urne, Grabplatz (Reihengrab, Urnennische, Gemeinschaftsgrab, Gemeinschaftsbaum), Öffnen und Zudecken des Grabes, Holzgrabkreuz, Kremationskosten, standard Ton- oder Holzurne, Publikation Schaukasten und Mitteilungsblatt.

Bei Beisetzungen auf dem Waldfriedhof ist eine Gebühr für die Waldpflege von CHF 400.00 zu entrichten.

Bei weitergehenden Ansprüchen, wie die besondere Ausführung des Sarges etc., müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden.

Eine teilweise Vergütung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der kantonalen Bestattungsverordnung. Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten und von Ihnen bezahlten Rechnung und Ihre Kontoangaben (z.B. Einzahlungsschein, Kopie Bankkarte).

Diverses / Wichtiges

Termin

Eine Erdbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. Eine Erdbestattung oder Kremation sollte jedoch spätestens nach 7 Tage erfolgt sein (gemäss kantonalen Bestattungsverordnung).

Steuerinventar

Die Abteilung Steuern wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt informiert. Dieses setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung. Es erfolgt eine Inventarisierung; vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Die normale Verwaltung ist jedoch erlaubt (laufende Rechnungen, Mieten, etc.). Bitte bewahren Sie alle Nachweise, Belege, Rechnungen etc. auf.

Todesurkunde

Die Todesurkunde wird auf Verlangen gegen Gebühr vom zuständigen Zivilstandsamt ausgestellt. Für Todesfälle, welche sich im Zivilstandskreis Dielsdorf ereignet haben, ist das Zivilstandsamt Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, Tel. 044 854 71 80 oder E-Mail: zivilstandsamt@dielsdorf.ch zuständig.

Die Angehörigen benötigen in der Regel eine Todesurkunde für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung etc.

Erbschein

Banken verlangen in der Regel einen Erbschein. Dieser kann beim Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf, Tel.-Nr. 044 854 88 11, unter Beilage einer Todesurkunde bestellt werden. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bezirksgerichte: <https://www.gerichte-zh.ch/themen/erbschaft/erbgangssicherung/erbschein/erbschein-schweiz.html>

Grabunterhalt auf dem Friedhof Dielsdorf

Die Bepflanzung erfolgt entweder auf Anordnung der Hinterbliebenen durch den/die Friedhofgärtner/in oder durch die Hinterbliebenen selbst. Die Kosten für die Bepflanzung und Instandhaltung der Gräber werden vom/von der Friedhofgärtner/in direkt den Angehörigen verrechnet.

Der/die Friedhofgärtner/in muss die verwelkten Kränze, Pflanzen und Blumen jeweils vom Grab entfernen. Möchten Sie Kranzschleifen als Andenken nach Hause nehmen, sollten Sie dies möglichst bald nach der Beisetzung selber tun. Schleifen sind nicht immer wetterfest und können bei Regen Schaden nehmen.

Der/die Friedhofgärtner/in richtet Urnengräber nach dem Abräumen der Trauergebände zur ersten Bepflanzung her. Bei Erdbestattung ist ein Herrichten des Grabes erst nach erfolgter, natürlicher Setzung möglich. Dies kann bis zu einem halben Jahr dauern, wobei der Grabschmuck Sache der Hinterbliebenen ist.

Die Bepflanzung und Pflege eines Grabes obliegt den Hinterbliebenen, kann selbst oder im Auftrag an den/die Friedhofgärtner/in durch diesen ausgeführt werden.

Grabsteine

Für das Aufstellen von Grabsteinen/Grabzeichen bedarf es einer Bewilligung. Der Bildhauer muss vor Beginn der Ausführungsarbeiten ein Gesuch im Doppel bei der Gemeinde Dielsdorf, Bestattungsamt, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, zuhanden des/der Friedhofvorsteher/in einreichen.

Letztwilliger Bestattungswunsch

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten beim Bestattungsamt Dielsdorf eine entsprechende Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche zu hinterlegen. Diese ist kostenlos. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite oder kontaktieren Sie uns und wir stellen Ihnen das Formular gerne zu.

Beerdigungszeiten auf dem Friedhof Dielsdorf

An Wochenenden und allgemeinen Feiertagen werden keine Abdankungen und Beisetzungen durchgeführt. Die Beisetzungen finden in der Regel um 13.40 Uhr und die Trauerfeier um 14.00 Uhr statt. Beisetzungen ohne Trauerfeier finden um 11.00 Uhr (Urnensetzung) oder 13.30 Uhr (Erdbestattung), statt.

Beerdigungszeiten auf dem Waldfriedhof im Sibengitter

An Wochenenden und allgemeinen Feiertagen werden keine Abdankungen und Beisetzungen durchgeführt. Die Beisetzungen finden in der Regel um 13.30 Uhr und die Trauerfeier um 14.30 Uhr statt. Beisetzungen ohne Trauerfeier finden um 11.00 Uhr statt.

Andere Glaubensrichtungen

Das Bestattungsamt organisiert im Rahmen Ihres Auftrages die Bestattungen aller Konfessionen. Dies betrifft bei andersgläubigen Verstorbenen jedoch nicht die geistlichen Abdankungsfeierlichkeiten. In diesem Falle haben die Hinterbliebenen selbst für die Organisation, für die Räumlichkeiten und für die Durchführung der entsprechenden Feierlichkeiten besorgt zu sein.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Reformiertes Pfarramt

Wehntalerstrasse 19
8157 Dielsdorf
044 853 18 09
Herr Pfarrer Mordasini: 079 872 34 10
sekretariat@kirchedielsdorf.ch

Katholisches Pfarramt

Buchserstrasse 12
8157 Dielsdorf
044 853 16 66
pfarramt.dielsdorf@kath.ch

Friedhofgärtner

Gartenbau D. Jeanrenaud
Altenweg 8
8142 Uitikon
079 661 93 07
jeanrenaud2@bluewin.ch

Bestattungsunternehmen

Gerber Hans AG
Lättenstrasse 9
8315 Lindau
052 355 00 11
office@gerber-lindau.ch
(zuständig für Überführung)

Krematorium Nordheim

Käferholzstrasse 101
8046 Zürich
044 412 06 22
(Aufbahrung nach Vereinbarung)

Bestattungsamt Stadt Zürich

Stadthausquai 17
Stadthaus
8001 Zürich
044 412 40 00

Urnennische

Lucas Walt Bildhauer GmbH
Rietlistrasse 40
8172 Niederglatt
044 850 46 55
info@lucaswalt.ch

Druck von Trauerzirkularen

Zürcher Regionalzeitungen AG
Werbemarkt
Grenzstrasse 10
8180 Bülach
044 515 44 77
inserate.unterland@tamedia.ch

Druckerei Kyburz AG
Brüelstrasse 2
8157 Dielsdorf
044 855 59 59
www.kyburzdruck.ch

Sollten in diesem Leitfaden nicht alle Fragen beantwortet sein, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Persönliche Notizen: